

Schulordnung

(Stand 11.06.2024)

„Handle stets so,
dass die Maximen deiner Handlungen
als Grundlage einer allgemeinen
Gesetzgebung dienen könnten.“
(Kant, 1724 -1804)

„Was du nicht willst, dass man dir tu,
das füge keinem andern zu.“
(Sprichwort)

Das Max-Born-Berufskolleg ist eine Schule der Sekundarstufe II, an der über 3.000 Menschen arbeiten. Die größte Gruppe der hier Tätigen stellen die Schülerinnen und Schüler. Bei ihnen gehen wir davon aus, dass sie das Berufskolleg als einen Ort des Lernens und der Vorbereitung auf das Leben und die Berufswelt betrachten.

Von den Lehrerinnen und Lehrern erwarten wir, dass sie Verantwortung als kompetente Pädagogen und Vorbilder zeigen und sich stets entsprechend verhalten. Auch das nicht lehrende Personal (Hausmeister, Büro, Reinigungskräfte) prägt das Klima an der Schule und sollte sich dessen bewusst sein.

Wo viele Menschen zusammenarbeiten und viel Zeit miteinander verbringen, ist es nötig und sinnvoll, Regeln für das tägliche Miteinander zu vereinbaren. Damit schaffen wir verlässliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation, für ein günstiges Betriebsklima und für gute Lern- und Arbeitsergebnisse.

Grundsätzliche Vereinbarungen zum täglichen Umgang miteinander sind deshalb in dieser Schulordnung festgeschrieben. Die Schülerschaft, Eltern, Ausbildungsbetriebe und das Kollegium haben ihn nach ausführlicher Erörterung in einem demokratischen Verfahren in der vorliegenden Fassung angenommen.

Die Unterzeichner erkennen die vereinbarten Regeln an und verpflichten sich zu einem entsprechenden Verhalten. Damit zeigen sie ihre Mitverantwortung für die Schulgemeinschaft.

Die Schulordnung wird ergänzt durch Regelungen, die konkrete Teilbereiche des Schullebens betreffen (Fehlstunden, Verhalten in Computerräumen, Kommunikation im Internet und in den sozialen Netzwerken, Verhalten im Brandfall usw.)

Einzelne Lerngruppen können darüber hinaus gehende Vereinbarungen treffen, soweit sie der Intention des Basisvertrages entsprechen.

Verhaltensgrundsätze in der Schulgemeinschaft

Wir wollen eine Schule sein, in der Menschlichkeit und Professionalität täglich gelebt werden. Deshalb pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und der Zivilcourage.

Höflichkeit und Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Toleranz, Kritikfähigkeit und Verständnis erleichtern das Miteinander und gehören deshalb zu unseren Verhaltens- und Kommunikationsgrundsätzen.

Eine angemessen vorgetragene Kritik ist ausdrücklich erwünscht, da sie zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und des schulischen Lebens beiträgt und zur Korrektur von falschem Verhalten führen kann.

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin erkennt daher folgende Verhaltensweisen als für sich verbindlich an:

- Anwesenheit und Pünktlichkeit gehören zu meinen selbstverständlichen Pflichten.
- Ich werde Konflikte grundsätzlich aggressionsfrei und unter Beachtung der Würde des Anderen lösen. Bei der Streitschlichtung helfen mir Klassensprecher, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer (für die Schülerschaft) oder der Lehrerrat (für die Lehrerschaft).
- Ich werde auch auf verbale Aggressionen, z.B. in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, verzichten. Sollte mir dies einmal nicht gelingen, werde ich mich bei meinem Kontrahenten entschuldigen. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für den Umgang im Internet und in den sozialen Netzwerken.
- Ich werde andere Personen nicht ausgrenzen oder diskriminieren. An Mobbingkampagnen werde ich mich nicht beteiligen, sondern versuchen, diese zu verhindern. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für den Umgang im Internet und in den sozialen Netzwerken.
- Ich werde mich intensiv um meinen Arbeitsplatz/ Ausbildungsplatz Schule kümmern.
- Ich bin für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgeländes mitverantwortlich und vermeide bzw. beseitige (wenn nötig) deshalb Verschmutzungen.
- Wir legen Wert auf gesunde und sichere Arbeitsbedingungen. Die Verantwortung hierfür hat nicht nur der Schulträger, sondern jeder Einzelne. Die Fächer übernehmen im Rahmen ihrer Lehrpläne die Information über gesundheitliche Fragestellungen. Sicherheitsvorschriften sind zum eigenen und zum Wohle aller zu beachten.
- Ihre Einhaltung wird vornehmlich durch das Kollegium und das nichtpädagogische Personal überprüft.
- Ich achte das Eigentum anderer und gehe mit der Schulausstattung sorgsam um.
- Ich führe auf dem Gelände des Campus Vest den **Schülerausweis** mit.

Anhang zur Schulordnung des Max-Born-Berufskollegs

An unserer Schule gelten die allgemeinen Gesetze (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch) und die einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen (Schulgesetz). Darüber hinaus ist für den Schulbetrieb das Schulgesetz von besonderer Wichtigkeit. Der Text liegt im Schulbüro aus und wird so jedem zur Kenntnis gebracht. Konkrete Pflichten und weitere Grundsätze werden im Folgenden geregelt:

1. Weitere Grundsätze

- **Änderungen persönlicher Daten**
Änderungen persönlicher Daten (z.B. der Anschrift) sind dem Büro unverzüglich mitzuteilen, um stets einen aktuellen Stand der Angaben zu gewährleisten.
- **Servicepauschale**
Schülerinnen und Schüler entrichten jeweils zu Beginn des ersten Schuljahres eine Servicepauschale (zurzeit 20 € für Vollzeitklassen / 10 € für Teilzeitklassen), mit denen Leistungen finanziert werden, die nicht zu den Grundleistungen einer Schule gehören (öffentliche Internetanschlüsse, Softwarepakete, Kopiermöglichkeiten, Abgeltung von Unterrichtskopien u.Ä.). Eventuelle Überschüsse werden dem Förderkreis und/ oder der Stiftung der Schule zugeführt und kommen damit der Schülerschaft wieder zugute.
- **Anzeige**
Mutwillige Sachbeschädigungen, Diebstähle, Androhung und Anwendung von Gewalt werden zur Anzeige gebracht, da sie die Ausbildungsqualität beeinträchtigen bzw. das Lernklima vergiften.

- **Verlassen der Klassenräume in den Pausen:**
Obwohl die meisten Schüler unserer Schule bereits volljährig sind, haben die Unterrichtenden eine Aufsichtspflicht. Deshalb haben die Schülerinnen und Schüler in den Pausen die Unterrichtsräume zu verlassen, wenn keine Aufsicht gewährleistet ist. Die Pausen dienen der Regeneration und sollten entsprechend genutzt werden (Essen, Trinken, Bewegung an der frischen Luft).
- **Rauchen**
Das Rauchen und das Dampfen von E-Zigaretten und Shisha-Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz des Landes NRW **nicht** gestattet.
- **Alkohol**
Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Schulleitung kann zu konkreten Anlässen dieses Verbot vorübergehend aufheben.
- **Handys und Unterhaltungselektronik**
Handys sind im Unterricht wegen möglicher Störungen abzustellen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Die Benutzung unterhaltungselektronischer Geräte (z.B. MP3-Player) stört den Unterricht und ist deshalb zu unterlassen.
- **Drogen**
Das Handeln, das Verteilen und der Konsum von Drogen sind verboten.
- **Cannabis**
Durch die Teillegalisierung von Cannabis haben sich an unserem Berufskolleg die Grundsätze nicht verändert. Cannabis bleibt unerwünscht. Nähere Informationen finden Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite unter „Erlass zur Umsetzung des Cannabisgesetzes im schulischen Bereich“.
- **Waffen**
Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen gefährdet den Schulfrieden, widerspricht der Intention dieses Vertrages und ist deshalb nicht gestattet. Die Definition dessen, was „waffenähnliche Gegenstände“ sind, obliegt der Schulleitung bzw. den Aufsichtführenden.
- **Fotos**
Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ich zu sehen bin, für die Homepage und für Pressemitteilungen genutzt werden können.

Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

2. Fehlstunden und Entschuldigungen

Die Regelungen entsprechen dem Schulgesetz und den Verwaltungsvorschriften hierzu.

<p>Regelungen für Prüfungen und Abschlussprüfungen und bei vorliegender Attestpflicht Nur mit ärztlicher Bescheinigung der Schulunfähigkeit oder vergleichbaren Dokumenten (z.B. Musterungstermin in, Gerichtstermin, externe Prüfungstermine) Nicht akzeptabel: z.B. Fahrstunden, Bescheinigung über Anwesenheit in einer ärztlichen Praxis etc.</p>	<p>Vorlage unverzüglich beim Fachlehrer Klausur/ Test wird nachgeschrieben</p> <p>Ansonsten: Leistungsverweigerung = ungenügend</p>
<p>Vorlage von Entschuldigungen*</p>	<p>Benachrichtigung spätestens am 2. Tag bei der Klassenleitung Entschuldigung unverzüglich nach Wiedererscheinen beim Fachlehrer/ bei der Fachlehrerin Entschuldigung binnen einer Woche nach Wiedererscheinen bei der Klassenleitung Danach wird keine Entschuldigung mehr angenommen.</p>
<p>Längere zusammenhängende Fehlzeiten auf Grund von Krankheit (im Zweifelsfall kann ein Attest angefordert werden)</p>	<p>Feststellung des Leistungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ durch Sonderleistungen (z.B. Referat) oder durch eine Feststellungsprüfung nach dem Schulgesetz</p>

<p>Häufung von Fehlstunden/ Fehltagen mit selbstgeschriebenen Entschuldigungen</p> <p>Glaubwürdig</p> <p>Eher unglaubwürdig:</p>	<p>Einfordern ärztlicher Bescheinigungen (ggf. auch amtsärztlich)</p> <p>Feststellungsprüfung</p> <p>Verhängung der Attestpflicht durch Schulleitung Ordnungsmaßnahmen wegen unentschuldigter Fehlstunden</p>
<p>Häufiges unentschuldigtes Fehlen</p>	<p>SoMi-Leistung für diese Zeit: Nicht erbrachte Leistung wird bei der Notengebung vermerkt (0 Punkte bzw. ungenügend) Bei mehr als 25% Fehlstunden pro Fach bzw. insgesamt (Fachlehrer benachrichtigen Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung) erfolgt eine Abmahnung nach dem Schulgesetz. „Volljährige, nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler können von der Schule entlassen werden, wenn sie im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Stunden unentschuldig versäumt haben.“ (Schulgesetz)</p>
<p>Hinweis für Auszubildende/ Praktikanten: Im Krankheitsfall bitte unbedingt einen Krankenschein vorlegen. Bei persönlicher Entschuldigung muss diese mit der Unterschrift /dem Stempel des Betriebes versehen sein</p>	

3. Benutzerordnung für Computerräume

1. **Schalten Sie niemals unaufgefordert einen Computer ein.**
2. informieren Sie den unterrichtenden Lehrer/ die Lehrerin unverzüglich über auftretende Fehler und dokumentieren sie diese unter Angabe Ihrer Rechnernummer. Damit beweisen Sie, dass eine Fehlfunktion nicht von Ihnen verursacht wurde.
3. Führen Sie keine Programme aus, die Ihnen unbekannt sind. Auch dadurch könnten Sie Daten beschädigen.
4. Benutzen Sie nur die Programme, die der unterrichtende Lehrer / Lehrerin freigegeben hat.
Die Installation von Software ist ausdrücklich verboten!
5. Installieren oder löschen Sie unter keinen Umständen unbefugt Software auf Schulcomputern. Dies ist ein besonders schwerer Eingriff in die Computerfunktion, da die technischen Folgen häufig unabsehbar sind. Speichern Sie selbst erzeugte Dateien eigenständig.
6. Änderungen an der Systemkonfiguration (Betriebssystem, Treiber, Bildschirmschoner, Netzwerkeinstellungen) sind grundsätzlich tabu.
7. Kopieren Sie keine Schulsoftware, auch nicht teilweise, auf eigene Datenträger. Sie könnten sonst vom Softwarehersteller wegen Softwarepiraterie verklagt werden. Die Konventionalstrafen, die dann fällig werden, betragen in der Regel ein Vielfaches des Kaufpreises.
8. Sie haben in allen Computerräumen die Möglichkeit der Internet-Nutzung. Um einen geregelten Unterricht zu gewährleisten, ist die Nutzung nur nach Aufforderung durch das Lehrpersonal erlaubt.
Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Jede unerlaubte Nutzung kann Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zur Folge haben.
9. Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang stehen. Die Schule ist für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet nicht verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
10. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. Auf korrekte Quellenangaben ist zu achten. So dürfen z.B. digitalisierte Bilder, Texte und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten benutzt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
11. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihrer

Erziehungsberechtigten gestattet.

12. Ein Computer und die zugehörigen Geräte (Maus, Tastatur u.a.) enthalten empfindliche elektronische und mechanische Bauteile.

Das Essen und Trinken ist aus diesem Grunde bei der Arbeit an jedem Computer im Max-Born-Berufskolleg verboten.

4. Regelungen in Bezug auf die Kommunikation im Internet und in den sozialen Netzwerken

Für die Nutzung der sozialen Netzwerke gelten dieselben Maßstäbe und Regeln wie für die persönlichen Kontakte: Respekt vor dem anderen und der Verzicht auf Aggressionen bestimmen den Ton.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Das Recht am eigenen Bild und das Recht am geistigen Eigentum müssen beachtet und gewahrt werden. Hierunter fallen natürlich auch Audio- und Videomitschnitte im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen.

Die Privatsphäre und die Sozialsphäre müssen beachtet und gewahrt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Verbreitung von Äußerungen und Beobachtungen aus dem Unterricht.

Plattformen, die der Kommunikation in Bezug auf Unterricht bzw. Schule dienen, müssen für alle Beteiligten zugänglich sein, ohne dass eine Anmeldung bei einem Anbieter mit nicht schulbezogenen Funktionen nötig ist.

Unterrichtsmaterialien und Fotos dürfen nur auf Plattformen eingestellt werden, von denen sie jederzeit entfernt werden können und die Rechte an Bild, Text und Ton beim Einstellenden bleiben.

Für die Verbreitung von Fotos aus dem Unterricht oder von Schulveranstaltungen muss eine Einverständniserklärung der abgelichteten Personen vorliegen.

Informationen der Schule über Bildungsgänge, Präsentationen, Veranstaltungen usw. werden ausnahmslos von der Schulleitung oder den von ihr beauftragten Personen verbreitet.

5. Verhaltenskodex im Umgang mit mobilen digitalen Endgeräten

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen die Verhaltensgrundsätze unserer Schulgemeinschaft im analogen und digitalen Leben umsetzen und leben. Mobile, digitale Endgeräte können dann den Unterricht vielfältig bereichern. Damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist, bitten wir konkret um Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze.

Organisatorisches:

1. Die Geräte müssen stets mit vollständig geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Benutzung des Gerätes während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
3. Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
4. Im Falle einer wiederholten unterrichtsfremden Verwendung des Gerätes können disziplinarische Maßnahmen erfolgen.
5. Die benötigten Office 365 Programme (PPT, Word, Excel, OneNote und Teams) werden von den Schülerinnen und Schülern auf ihren Endgeräten installiert.
6. Die Installation benötigter Updates liegt ebenso in der Verantwortung der Schüler wie das regelmäßige Anfertigen von Sicherungskopien. Die notwendigen Betriebssystem-Updates sind zu Hause herunterzuladen und zu installieren.
7. Die Regelungen in Bezug auf die Kommunikation im Internet und in den sozialen Netzwerken aus der Schulordnung, Kapitel 3. und 4 haben auch für jedes Endgerät (privat oder schulisch) Gültigkeit.
8. Das Urheberrecht darf bei Verarbeitung von Daten und Bildern nicht verletzt werden. Insofern sind Quellenangaben erforderlich.
9. Jede/r Schüler/in kann nur mit einem Endgerät im Netzwerk angemeldet sein.
10. Es dürfen keine HotSpots erstellt werden.

Privatsphäre:

Es ist verboten Dateien mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten in der Unterrichtszeit aufzurufen oder zu versenden

Handlungen, die ihnen, dem Schulfrieden oder anderen Schaden zufügen (Übertragen von Viren, belästigende Äußerungen, Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe von Gewalt) sind zu unterlassen.

Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Auch wenn diese Erlaubnis vorliegt, ist das Einverständnis der beteiligten Personen einzuholen (Persönlichkeitsrecht / Datenschutz).

6. Verhalten im Brandfall

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler des Max-Born-Berufskollegs,

das Team für Sicherheitsfragen möchte mit dem vorliegenden Schreiben über Sicherheits- und Verhaltensregeln für den Brandfall bzw. Probealarmfall informieren:

Im Alarmfall schließen sich in unserem Gebäude in allen Stockwerken automatisch eine Reihe von schweren Stahl Türen, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern und eine Luftzufuhr zum Brandherd zu unterbinden. Es gibt Bereiche in unserem Gebäude, die im Alarmfall beidseitig von den genannten Sicherheitstüren verschlossen werden. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Türen im Bedarfsfall kurzfristig für den Durchtritt geöffnet werden können und ggf. müssen.

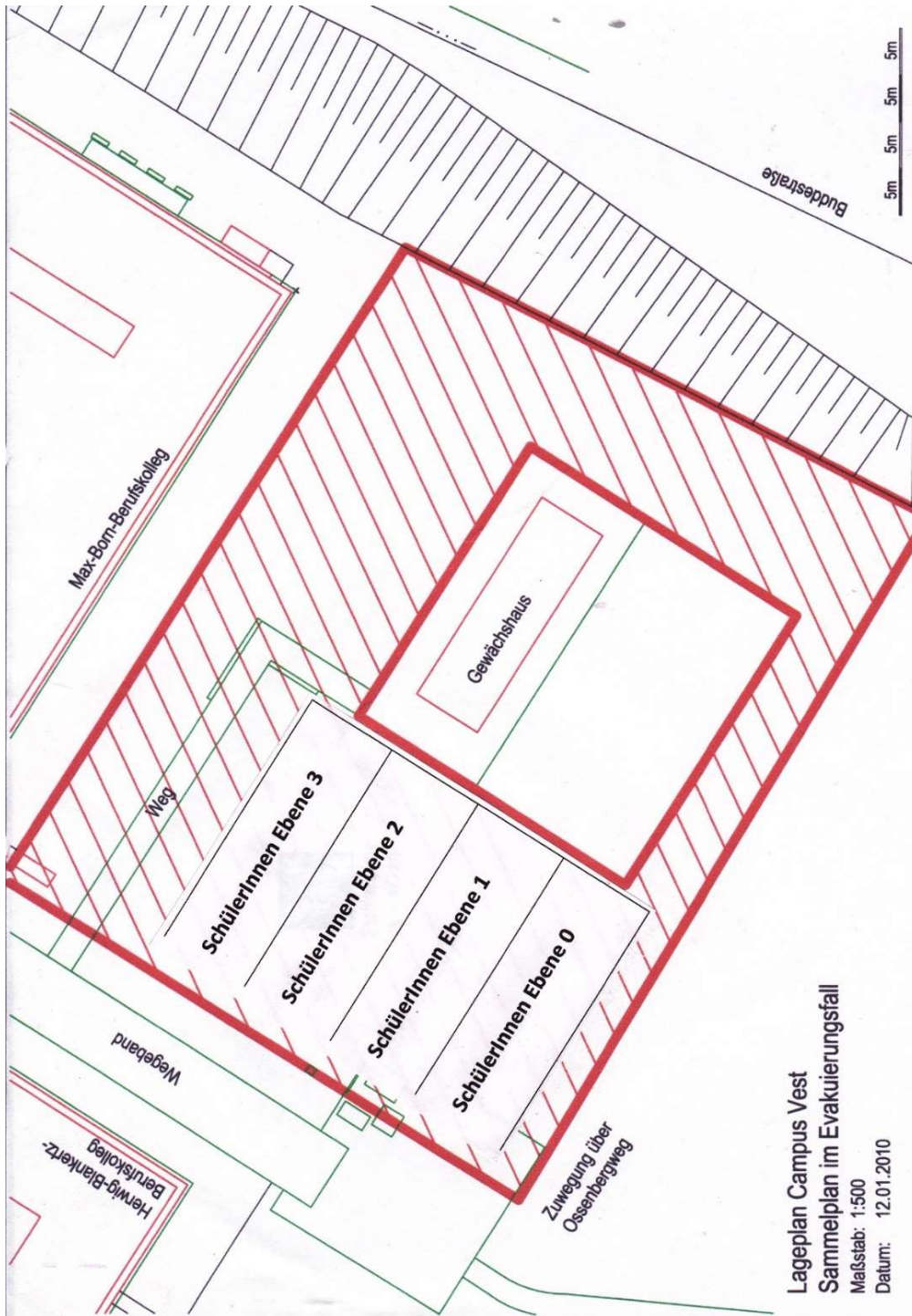
Mit der Aufforderung über die Sprechanlage ist im Alarmfall das Gebäude über den kürzesten Weg zu verlassen. Dieser wird überall über das im Deckenbereich installierte Leitsystem angezeigt (grüne Fluchtwegschilder). Die Fluchtwege durch die Treppenhäuser verlaufen über das Kellergeschoss nach draußen. Hier sind beim Austritt ins Freie spezielle Türen per Hand zu entriegeln, die dann ein akustisches Alarmsignal abgeben.

Das Gebäude ist im Alarmfall ruhig, aber dennoch zügig zu räumen. Im Falle eines Alarms während der Unterrichtszeiten werden die SchülerInnen vom entsprechenden Lehrpersonal begleitet. Sofern persönliche Gegenstände das Verlassen des Gebäudes verzögern, sind diese nicht mitzunehmen. Die gesamte Schüler- und Lehrerschaft begibt sich nach Verlassen des Gebäudes umgehend zum Sammelplatz (Wiesenfläche vor dem Herwig-Blankertz-Gewächshaus). Dort überprüft das Lehrpersonal die jeweilige Lerngruppe auf Vollständigkeit. Damit dies reibungslos erfolgen kann und LehrerInnen und SchülerInnen auf dem Sammelplatz schnell zusammenfinden, soll von den Schülern eine selbstständige Vorsortierung vorgenommen werden. Lerngruppen, die zum Beispiel gerade die Ebene 0 verlassen haben, formieren sich im hinteren Bereich des Sammelplatzes (Orientierung vom Schulgebäude weg in Richtung Ossenbergweg). Mit aufsteigender Ebenennummer (0 – 3) nähern sich die Lerngruppen in ihrer Aufstellung dem Gebäude (vgl. Skizze und Nummerierung am Gewächshauszaun). SchülerInnen, die gerade die Ebene 3 verlassen haben, stehen somit auf dem Sammelplatz dem MBBK am nächsten. Für den Fall, dass sich ein Alarmfall während einer Pausenzeit ereignet, ist von den SchülerInnen selbstständig jener Bereich auf dem Sammelplatz aufzusuchen, der Bezug auf das Stockwerk der folgenden Unterrichtsstunde nimmt.

Wir hoffen, dass sich mit den hier aufgeführten Informationen alle Fragen rund um einen Alarmfall geklärt haben und somit einer sicheren und zügigen Räumung des Gebäudes im Ernst- wie auch Übungsfall nichts mehr im Wege steht.

Das Team für Sicherheitsfragen am Max-Born-Berufskolleg

Schülerauffstellung am Sammelplatz:



Verstöße gegen die Schulordnung können im Rahmen der Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz NRW geahndet werden. Das Verhalten des lehrenden und nichtlehrenden Personals obliegt unter Berücksichtigung dienstrechtlicher Bestimmungen der Kontrolle der Schulleitung.

Mit meiner Unterschrift auf der Klassenliste bestätige ich die Kenntnisnahme der Schulordnung. Diese ist jederzeit in ihrer aktuellen Fassung im Downloadbereich der Homepage www.max-born-berufskolleg.de zu finden.